

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0104-RD 3/2018

Wien, am 5. September 2018

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger, Kolleginnen und Kollegen vom 05.07.2018, Nr. 1252/J, betreffend die Umsetzung der Agenda 2030 in Bezug auf Nachhaltigkeit

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger, Kolleginnen und Kollegen vom 05.07.2018, Nr. 1252/J, beantworte ich, nach den mir vorliegenden Informationen, wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Weshalb finden die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 keine Berücksichtigung in der Klima- und Energiestrategie?*
- *Gibt es von Seiten des BMNT konkrete Pläne, die SDGs in die Klima- und Energiestrategie zu integrieren?*
 - a) *Wenn ja, welche sind das?*
 - b) *Wenn nein, wieso nicht?*

Die #mission2030, die österreichische Klima- und Energiestrategie, ist die Leitlinie Österreichs zur Umsetzung des Pariser Klimaschutzübereinkommens und damit der Startschuss für den Weg in eine klimafreundliche Zukunft und den weitgehenden Ausstieg aus der Nutzung fossiler Brennstoffe. Selbstverständlich sind die Agenda 2030 und die 17 Ziele für Nachhaltige Entwicklung Grundlage für die #mission2030. Die österreichische Klima- und Energiestrategie #mission2030 trägt maßgeblich zur Umsetzung der Agenda 2030 und zur Erfüllung der Nachhaltigkeitsziele bei, um den Klimawandel und seine Auswirkungen zu bekämpfen und verfolgt die folgenden Ziele:



- Ziel 3: Gesundes Leben für alle
- Ziel 7: Nachhaltige und moderne Energie für alle
- Ziel 8: Nachhaltiges Wirtschaftswachstum und Vollbeschäftigung
- Ziel 9: Widerstandsfähige Infrastruktur und nachhaltige Industrialisierung
- Ziel 11: Nachhaltige Städte und Siedlungen
- Ziel 12: Nachhaltige Konsum- und Produktionsweisen
- Ziel 13: Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

Es wird auch auf Kapitel 3 der #mission2030 verwiesen, in dem die Zielsetzungen Ökologische Nachhaltigkeit, Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit / Leistbarkeit als Kernelemente der österreichischen Klima- und Energiestrategie für ein klimaverträgliches Wirtschaftssystem ausgewiesen werden.

Darüber hinaus wird in der Präambel der Entscheidung 1/CP.21, mit der das Pariser Klimaübereinkommen im Dezember 2015 angenommen wurde, klar auf die Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung Bezug genommen; damit ist die Relevanz des Pariser Klimaübereinkommens für die Nachhaltigkeitsziele (insbesondere auch Ziel 13) international festgeschrieben.

Zu Frage 3:

- *Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um nachhaltige Städte und Gemeinden in Österreich zu schaffen bzw. zu fördern?*

Normative Stadtentwicklung und Gemeindeentwicklung sind keine Kompetenztatbestände des Bundes. Im Bereich der Raumplanung, Regionalpolitik und Raumentwicklung nimmt das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus jedoch eine wesentliche Rolle bei der Koordination und Zusammenarbeit aller Verwaltungsebenen und raumrelevanten Fachpolitiken ein. Als Vertretung des Bundes in der Österreichischen Raumordnungskonferenz hat das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus eine zentrale Rolle bei der Abstimmung raumwirksamer Politikfelder zwischen Europäischer Union, Bund, Bundesländern, Städten und Gemeinden auf gesamtstaatlicher Ebene und mit Relevanz für die Umsetzung des Ziels 11.

Das österreichische Raumentwicklungskonzept 2011 ist der gemeinsame Handlungsrahmen von Bund, Bundesländern, Städten und Gemeinden zur Raumentwicklung in Österreich. Im Rahmen von Umsetzungspartnerschaften werden thematische Herausforderungen in der Zusammenarbeit aller Ebenen bearbeitet. Die - Gebietskörperschaften - übergreifende Zusammenarbeit zu Themen wie leistbares Wohnen, Kooperation in Stadtregionen oder die Stärkung von Orts- und Stadtzentren liefert konkrete Handlungsvorschläge zur nachhaltigen Stadt- und Raumentwicklung.

Die Städteagenda der Europäischen Union stellt das wichtigste gemeinsame Instrument der Mitgliedstaaten zur Erreichung von Ziel 11 und für die Umsetzung der New Urban Agenda der Vereinten Nationen dar. Städtische Gebiete der gesamten Europäischen Union arbeiten hier in thematischen Partnerschaften zu Themen wie leistbares Wohnen, Luftgüte, Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft oder Integration zusammen. Ziel ist es, Know-How, Rechtssetzung und Förderinstrumente bei städtischen Aspekten der Politiken der Europäischen Union zu verbessern. Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus vertritt Österreich in diesem Prozess und führt darin auch im Rahmen der österreichischen Ratspräsidentschaft 2018 die einschlägigen Arbeitsformate.

Das Ziel 11.3 der Agenda 2030 fordert dazu auf, die Kapazitäten für eine partizipatorische, integrierte und nachhaltige Siedlungsplanung und -steuerung zu stärken. Einen ganz wichtigen Mechanismus hierfür bilden Lokale Agenda 21 - Initiativen, die seit 1998 österreichweit in mehr als 500 Prozessen umgesetzt wurden, davon rund 50 in gemeindeübergreifender Zusammenarbeit. Sie tragen zur Erhaltung der Wertschöpfung in ländlichen Regionen bei, stärken das Engagement für das Miteinander von Generationen und leisten vielfältigen Beiträge zur Bewältigung der aktuellen sozialen und ökologischen Herausforderungen auf lokaler Ebene. Damit tragen die Lokale Agenda 21 - Prozesse in vielfacher Hinsicht auch zur Erreichung anderer globaler Nachhaltigkeitsziele bei.

Zu Frage 4:

- *Welche Maßnahmen setzt die Bundesregierung, um die Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle zu gewährleisten?*

Der Schutz sämtlicher Gewässer vor Belastungen aller Art ist im österreichischen Wasserrechtsgesetz verankert, wobei der Nationale Gewässerbewirtschaftungsplan mit seinem umfangreichen Maßnahmenprogramm das zentrale wasserwirtschaftliche Planungsinstrument für weitere Verbesserungsschritte darstellt. Mit dem Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan, der alle sechs Jahre in engem Austausch mit allen relevanten Stakeholdern evaluiert und überarbeitet wird, liegt ein übergeordnetes Planungsinstrument mit dem Ziel der Herstellung des guten Zustandes aller Gewässer bis spätestens 2027 vor.

Internationale wasserwirtschaftliche Zusammenarbeit hat in Österreich lange Tradition und ist bestens etabliert. Es bestehen bilaterale Grenzgewässerkommissionen mit allen Nachbarstaaten und Österreich ist Partner in den drei großen internationalen Flussgebietskommissionen, der Donau, des Rheins und der Elbe.

Der im Ziel 6 geforderte allgemeine und gerechte Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser für alle sowie der Zugang zu einer angemessenen und gerechten Sanitärversorgung und Hygiene ist für alle in Österreich flächendeckend sichergestellt. Dies resultiert daraus, dass die Versorgung der Bevölkerung mit hygienisch einwandfreiem Trinkwasser und die ordnungsgemäße Entsorgung der anfallenden Abwässer in Österreich zentrale Anliegen im Rahmen der Daseinsvorsorge sind. In den letzten Jahrzehnten wurden von Seiten der öffentlichen Hand erhebliche finanzielle Anstrengungen unternommen, um den Aufbau der Infrastruktur in der Trinkwasserversorgung wie auch der Abwasserentsorgung sicherzustellen.

Durch Fördermittel des Bundes wurden seit dem Jahr 1959 Investitionen in die Trinkwasserversorgung und die Abwasserentsorgung im Umfang von rund 61 Mrd. Euro ermöglicht. Der Schwerpunkt der Fördertätigkeit lag in den ersten Jahrzehnten im Bereich der Errichtung der erforderlichen Infrastruktur in den Ballungsräumen. In den 70er Jahren wurde der Seenreinhaltung besonderes Augenmerk gewidmet. Mit der Umstellung des Förderungssystems im Jahr 1993 wurde die Erschließung des ländlichen Raums ermöglicht.

Parallel zu Neuerschließungen und Anpassungen an den Stand der Technik hat sich aufgrund des mittlerweile bereits fortgeschrittenen Anlagenalters die Investitionstätigkeit deutlich in Richtung Wert- und Funktionserhalt verschoben.

Zukünftige Herausforderungen in der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung sind neben dem Wert- und Funktionserhalt der geschaffenen Infrastruktur und der Berücksichtigung des demographischen Wandels insbesondere Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel. So gilt es, auch in den niederschlagsarmen Gebieten Österreichs die Versorgungssicherheit mit Trinkwasser in qualitativer wie auch quantitativer Hinsicht jederzeit sicherzustellen.

Die Bundesministerin

